

Grimma, den 19.10.2022

Beschluss-Vorlage Nr.	III/10/11/2022 Zuordnungsbeschluss
Für die	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche <input type="checkbox"/> nichtöffentliche
Sitzung der Verbandsversammlung am	10.11.2022
Eingereicht durch: Erarbeitet von:	Verbandsvorsitzender Geschäftsführer VVGG
Betreff:	TOP 2.3. Beratung und Beschlussfassung zur Wasserversorgungsabgabensatzung vom 10.11.2022
Beschlussantrag:	<p>Die Verbandsversammlung stellt gemäß § 8 Abs. 4 S. 2 der Verbandssatzung fest, dass die Beschlussfassung zu TOP 2.3. „Beratung und Beschlussfassung zur Wasserversorgungsabgabensatzung“ ausschließlich dem Aufgabenbereich Wasserversorgung zugeordnet wird.</p> <p>Begründung: Gemäß § 8 Abs. 4 der Verbandssatzung des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain werden Entscheidungen, die nur einen Aufgabenbereich betreffen, nur von den jeweils betroffenen Verbandsmitgliedern gefasst.</p> <p>Die Zugehörigkeit eines Beschlusses zu einem Aufgabenbereich ist dabei vorher durch gesonderten Beschluss festzustellen.</p>

 i. A. <i>[Signature]</i>
Unterschrift